

Erlass
des Präsidenten der Universität Potsdam
zur Einrichtung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB)
und Auflösung des bisherigen Zentrums für Lehrerbildung (ZfL)

Vom 3. Dezember 2014

Nach entsprechender Anhörung des Senats in dessen 220. Sitzung am 16. Juli 2014 (§ 65 Abs. 1 S. 4 Nr. 2 BbgHG i. V. m. Art. 14 Abs. 1 Nr. 8 Grundordnung der Universität Potsdam) ergeht folgender Erlass:

§ 1 Errichtung des ZeLB

Auf Grundlage von § 65 Abs. 1 S. 4 Nr. 2 1. Fall in Verbindung mit § 71 Abs. 1 S. 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg vom 28. April 2014, GVBl. I - 2014, Nr. 18) wird das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) der Universität Potsdam als aufgabenorientierte Struktur der Universität eingerichtet.

§ 2 Auflösung des bisherigen ZfL

Auf Grundlage von § 65 Abs. 1 S. 4 Nr. 2 2. Fall des Brandenburgischen Hochschulgesetzes wird die Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung „Zentrum für Lehrerbildung der Universität Potsdam“ (ZfL) aufgelöst.

§ 3 Aufgaben und Zuständigkeiten des ZeLB

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des ZeLB ergeben sich aus der Verordnung über das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLBV) des für die Hochschulen zuständigen Mitglieds der Landesregierung sowie der Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) an der Universität Potsdam in ihrer jeweils gültigen Fassung. Das ZeLB ist der Rechtsnachfolger des ZfL.

§ 4 In-Kraft-Treten

Der Erlass tritt gleichzeitig mit der in § 3 genannten Satzung in Kraft. Das Datum seines In-Kraft-Tretens ist in den Amtlichen Bekanntmachungen mitzuteilen.

Potsdam, den 3.12.2014

Der Präsident

gez. Prof. Oliver Günther, Ph.D.